

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-33-0005

**Entwurf eines Integrationskonzeptes für geflüchtete Menschen in Wiesbaden**

---

**Beschluss Nr. 0076**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Entwurf für ein Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden mit Stand 13.06.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen:

2. Die Steuerungsgruppe Integration wird beauftragt, auf dieser Entwurfsbasis bis Ende 2016 ein Konzept zur Integration geflüchteter Menschen in Wiesbaden zu erarbeiten. In Anlehnung an die Entwicklung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes, soll die Erstellung in einem partizipativen Prozess erfolgen. In Kooperation mit Dezernat. I/WIEB ist hierfür ein Konzept zur Beteiligung zu erarbeiten.
3. Der Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements kommt in diesem Konzept eine zentrale Bedeutung zu.
4. Es wird ein „Integrationsfonds“ gebildet, der auf der Grundlage des Entwurfs des Integrationskonzeptes für geflüchtete Menschen Finanzmittel für städtische Stellen und Dritte insbesondere für folgende Aufgaben bereitstellt:
  - Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. fachliche Begleitung und Beratung von Engagierten, Begegnungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, Räume, Qualifizierung, etc.)
  - Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe
  - Förderung des interkulturellen Austauschs
  - Wertevermittlung anhand von geeigneten didaktischen und lebensweltlich orientierten Maßnahmen (Patentmodelle, Begegnungsorte...)
  - Ausweitung des Angebots an Sprachmittlern (Integrationsassistent/innen, ehrenamtliche Dolmetscher Dienste) auch aus dem Kreis der Flüchtlinge
  - Unterstützende und ergänzende Maßnahmen zur Sprachförderung, Alphabetisierung und Grundbildung
  - Angebote der Eltern- und Familienbildung
  - Angebote der Kinderbetreuung außerhalb der Regeleinrichtungen
  - Psychosoziale Versorgung
  - Aufbau von Infrastruktur für Internetnutzung in für Flüchtlinge zentralen Bereichen wie Behörden oder Gemeinschaftseinrichtungen mit WLAN (Zugang zu Info-APPs, E-Learning, Kommunikation in die Heimat etc.)

- 4.1 Der „Fonds“ wird aus der außerordentlichen Zuwendung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 1,11 Mio. € gebildet.
- 4.2 Der „Fonds“ wird von der Steuerungsgruppe Integration (33, Dezernat. V Büro für Bildungsprojekte, Dezernat. I/WIEB, 50, 51, 52, 80.80, Vertretung der Träger der Migrationsberatung, Ausländerbeirat) gesteuert; Finanzierungen/Auszahlungen erfolgen auf Antrag mit Konzept und Finanzplanung und werden von der Steuerungsgruppe Integration bewertet und freigegeben.
5. Die Steuerungsgruppe Integration erstellt jährlich einen Bericht über die Mittelvergabe und die Leistungen der finanzierten Integrationsprojekte an die Stadtverordnetenversammlung.
6. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird gebeten, die erforderlichen haushaltstechnischen Umsetzungen zu begleiten. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt auf Basis der Entscheidungen der Steuerungsgruppe.
7. Für die Finanzierung der Integrationsmaßnahmen wird die Summe von 1,1 Mio. Euro aus dem Landesausgleichsstock bereitgestellt.

(antragsgemäß Magistrat 28.06.2016 BP 0443)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2016

Belz  
Vorsitzender